

15.12.2023

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 8/2023 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 14.12.2023, 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Marbach, Mischa (WG)

Mitglieder:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Krauß, Stefan (CDU)

Prauß, Steffen (SPD)

vertritt Herr Oliver Bolte (SPD)

Bittner, Ralf (WG)

Möller, Marleen (WG)

Pflüger, André (SPD)

vertritt Frau Hanna Schmuch (SPD)

Stache, Jürgen (SPD)

vertritt Frau Daniela Roth (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

Weitere Anwesende

Söder, Michael (WG)

Range, Uwe (WG)

ab 19:50 Uhr

Thomsen, Finn

Lorenz, Mario

Lefort, Bastian (CDU)

Schriftführer:

Simon, Thomas

Entschuldigt fehlten:

Bolte, Oliver (SPD)

Roth, Daniela (SPD)

Schmuck, Hanna (SPD)

Anacker, Frank (WG)

Pfarr, Volker (CDU)

Möller, Ullrich

Alt, Magnus

Gundlach, Georg

Gundlach, Karl Heinz

Liese, Marcus

Prauß, Alexander

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2023 (VL-207/2023)
2. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung (VL-221/2023)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (VL-223/2023)
4. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (VL-233/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (VL-234/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024 (VL-231/2023)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2022 (VL-230/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 11501002 - Kommunale Wärmeplanung- (VL-229/2023)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien für das Jahr 2024 (VL-222/2023)
10. Controllingbericht III/2023 (VL-174/2023)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb für das Jahr 2023 (VL-228/2023)
12. Beitritt der Stadt Großalmerode zur touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig-Erlebnisregion (VL-232/2023)
13. Bekanntgabe über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 (VL-219/2023)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra (VL-224/2023)
15. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marbach eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die anwesenden Mandatsträger.

öffentliche Sitzung

1. **Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2023** **VL-207/2023**

Zu Beginn der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Herr Stache, dass er aus grundsätzlichen Erwägungen gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen wird.

Bürgermeister Thomsen verweist auf die Verwaltungsvorlage und die Berechnungsgrundlage. Des Weiteren führt er aus, dass ein Treffen mit der BI Trubenhäuser stattgefunden hat. Die Beschlussvorlage entspricht der Rechtsauffassung der Verwaltung und setzt die bestehende Rechtslage um.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag in Höhe von 1,05 €/m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ für das Jahr 2023 in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	2	0

2. **Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung** **VL-221/2023**

Bürgermeister Thomsen erläutert, dass die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung unter Mitwirkung der Friedhofskommission von der Verwaltung erarbeitet wurde. Es gibt einige Änderungen, die auch aus deren Reihen kommen. Ein wesentlicher Punkt ist die Liegezeit bei den Urnengräbern. Sie verringert sich von 25 Jahre auf neu 15 Jahre, weil biologisch abbaubare Urnen vorgeschrieben sind, da diese früher verrotten.

Herr Vorsitzender Marbach bedankt sich bei der Verwaltung für die beigefügte Synopse. Dadurch werden die Änderungen sehr transparent dargestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

VL-223/2023

Bürgermeister Thomsen führt aus, dass auch bei der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung die Friedhofscommission aktiv mit eingebunden war. Im Rahmen der strategischen Steuerung ist der Auftrag an die Verwaltung ergangen, die einzelnen Gebührentatbestände neu zu kalkulieren. Dem ist die Verwaltung mit dieser Vorlage nachgekommen. Es ist eine sehr detaillierte Berechnung erfolgt. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Entscheidung die Friedhofsunterhaltung wieder in Eigenregie durch die Technischen Betriebe erledigen zu lassen, richtig war. Die Friedhöfe sehen jetzt wieder wesentlich besser aus. Im vorigen Jahr war es aber auch Konsens in den städtischen Gremien, dass dieser Umstand erst angestrebt wird und dann eine Gebührenerhöhung vorzunehmen ist, damit dem Gebührenzahler auch verdeutlicht wird, dass hier eine Besserung für die zu entrichtenden Gebühren eingetreten ist. Das sich die Gebühr für ein Baumurnengrab verteuert hat, ist begründet. Bei der verkürzten Liegezeit für ein Urnengrab besteht die Möglichkeit für einen Nachkauf.

Der Fraktionsvorsitzende Prauß bestätigt die Meinung von Bürgermeister Thomsen, dass die Friedhöfe jetzt wesentlich besser aussehen und fragt nach dem Deckungsgrad der Gebühren nach der neuen Satzung. Bürgermeister Thomsen erklärt, dass auch 100% kalkuliert wurde, aber der Vorschlag auf 75% reduziert wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Vorsitzenden Marbach erklärt Bürgermeister Thomsen, dass die Baumurnengräber bevorzugt gewählt werden und die Urnenbestattungen ca. 80% der gesamten Bestattungen ausmachen. Erdbestattungen haben nur noch einen Anteil von 20%.

Herr Stache erklärt, dass einige Positionen sehr heftig angehoben wurden. Hier wäre eine Aufteilung auf zwei Jahre sicherlich sinnvoller, aber in Anbetracht der Haushaltslage kann er den Verwaltungsvorschlag nachvollziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende Marbach über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Friedhofsgebührensatzung in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

4. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

VL-233/2023

Zu Beginn der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Bürgermeister Thomsen, dass die Kanalbenutzungsgebühren in den letzten 12 Jahren nicht erhöht wurden. Nennenswerte Rücklagen sind nicht mehr vorhanden, sodass die Gebühren auch unter dem Gesichtspunkt der Eigenkapitalverzinsung neu kalkuliert wurden. Der Magistrat hat sich intensiv mit der Sache auseinandergesetzt und schlägt eine Gebühr in Höhe von 4,70 € vor. In der Betriebskommission wurde ebenfalls sehr intensiv über die Gebührenhöhe diskutiert und schlussendlich eine Gebühr in Höhe von 5,10 € unter Einbeziehung der vollen Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6% vorgeschlagen. Des Weiteren führt er aus, dass das Ergebnis der Zustandsbewertung des gesamten Kanalnetzes eine Investitionssumme in Höhe von 6 Mio. € nach sich zieht. Hierbei

handelt es sich nur um die Maßnahmen der äußersten Dringlichkeitsstufe. 1 Mio. € hierfür sind im Wirtschaftsplan 2024 schon als Planungskosten mit aufgenommen.

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der Ausschreibung für das Abfahren des Klärschlammes vor. Die Gebühr muss von bisher 51 € auf neu 125 € aufgrund der gestiegenen Aufwendungen erhöht werden.

Es schließt sich eine Diskussion von mehreren Mitgliedern über die geplante Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren an. Einige halten den Sprung für so hoch und plädierten dafür, dies in zwei Schritten zu machen, um die Gebührenzahler nicht zu stark zu belasten. Auch besteht noch Beratungsbedarf in den Fraktionen. Des Weiteren erklärt Bürgermeister Thomsen die Notwendigkeit der 6 Mio. € Sanierungskosten der Kanalleitungen und erklärt, dass dies sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise erfolgen kann. Es hängt von den jeweiligen Örtlichkeiten ab. Die Abarbeitung ist für die nächsten Jahre vorgesehen und erstreckt sich über alle Stadtteile. Mit der kompletten Ausschreibung in 2024 erhofft man sich bessere Ergebnisse. In den letzten Jahren wurden die Ausschreibungen stadtteilsweise vorgenommen. Vom Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass die Eigenkapitalverzinsung im Bereich der Wasserversorgung nicht umgesetzt werden sollte, weil sie steuerpflichtig ist und ca. 18% an das Finanzamt abgeführt werden müssen.

Nach Abschluss der Diskussion lässt der Vorsitzende Marbach über den geänderten und ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form. Die Gebühr gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe a) für den m³ Abwasser wird neu auf 5,10 € festgesetzt. Gleichzeitig hebt die Stadtverordnetenversammlung ihren Beschluss vom 14.12.2012 bezüglich des geänderten Gebührensatzes bei den Abwassergebühren auf.

Die Gebühr für das Abfahren von Klärschlamm gemäß § 24 Abs. 3 Buchstaben a) + b) werden auf 125,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	0	3

5. Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur VL-234/2023 Wasserversorgungssatzung

Von der Betriebskommission wird vorgeschlagen, in 2024 die Wassergebühren nicht zu erhöhen. Auch sollte die Einführung der digitalen Zähler um ein Jahr verschoben werden, weil sie erstens noch zu teuer sind und zweitens noch Fragen bezüglich der Sinnhaftigkeit bestehen, die die Verwaltung noch klären und den Fraktionen vorlegen soll.

Von Herr Krauß wird diese Empfehlung durchaus begrüßt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- a. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Laufe des Jahres 2024 keine digitalen Ultraschallwasserzähler angeschafft werden sollen. Die Anschaffung wird für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.
- b. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt keine Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024 **VL-231/2023**

Bürgermeister Thomsen erläutert kurz die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplanes 2024 und erklärt, dass die Ergebnisse aus der Beschlussfassung zu TOP 4 der heutigen Sitzung noch mit eingearbeitet werden müssen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 in Form der eingebrachten Vorlage vom 16.11.2023 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der vorliegenden Tischvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2022 **VL-230/2023**

Lt. den Ausführungen von Bürgermeister Thomsen ist der Jahresabschluss 2022 noch nicht fertiggestellt. Da aber im Bereich der Abwasserentsorgung lt. Vorschlag der Verwaltung die Eigenkapitalverzinsung umgesetzt werden soll, muss darüber in 2023 noch ein Beschluss gefasst werden. Diese soll am 27.12.2023 erfolgen, damit er noch in das Ergebnis des Haushaltes 2023 einfließt. Für den Bereich der Wasserversorgung wird auf die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt abgeführt.

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 200.000 € und

die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 27.12.2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 11501002 -Kommunale Wärmeplanung- **VL-229/2023**

Bürgermeister Thomsen erläutert, dass ein Bewilligungsbescheid mit einer 100% Förderung vorliegt. Da Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 nicht vorgesehen sind, die Verwaltung aber agieren muss, wird die Genehmigung der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe vorgesehen. Das Bauamt bereitet zurzeit eine Ausschreibung vor. Er stellt den Zeitplan vor.

Ein Aufklärungsgespräch soll am 17.03.2024 erfolgen. Es ist erwünscht, dass Vertreter der Fraktionen an dem Verfahren direkt beteiligt werden.

Herr Stache befürwortet grundsätzlich die Erstellung einer Wärmeplanung und begrüßt die frühzeitige Einbindung der städtischen Mandatsträger.

Herr Fraktionsvorsitzender Range erklärt, dass diese Planung für die Hauseigentümer aufgrund des „Heizungsgesetzes“ des Bundes Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist, wenn sie ihre Heizung erneuern wollen, obwohl sie für so kleine Kommunen zurzeit noch nicht verpflichtend vorgeschrieben sei. Er fragt an, ob es hierfür überhaupt Büros gibt und ob diese Planung für alle Stadtteile gemacht werden soll? Er hält den Zeitplan für sehr ambitioniert.

Bürgermeister Thomsen gibt ihm Recht, dass der Zeitplan „sportlich“ ist, aber da durch die Haushaltssperre des Bundes keine neuen Bescheide mehr erlassen werden, ist das für uns grundsätzlich gut, da nicht mehr Kommunen auf den Markt drängen.

Um 20:30 Uhr verlässt Herr Dr. Ahlborn den Sitzungssaal und ist bei dieser Abstimmung nicht im Saal. Für ihn stimmt während der Abwesenheit der stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Söder ab.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 123.800 € bei der Kostenstelle 11501002 -Kommunale Wärmeplanung- und dem Sachkonto 6771000 –Aufwendungen für Sachverständige-. Als Gegenfinanzierung wird die Zuschussgewährung des Bundes in gleicher Höhe vorgeschlagen, da ein Bewilligungsbescheid mit einer 100%-Förderung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9. Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien VL-222/2023 für das Jahr 2024

Herr Vorsitzender Marbach verweist auf die vorgelegte Änderung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Terminplan der Gremien für das Jahr 2024 mit folgenden Änderungen: Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.02.2024 und Stadtverordnetenversammlung 22.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

10. Controllingbericht III/2023

VL-174/2023

Um 20:36 Uhr betritt Herr Dr. Ahlborn wieder den Sitzungssaal und nimmt sein Stimmrecht wieder wahr.

Bürgermeister Thomsen berichtet, dass der Bericht ein negatives Jahresergebnis prognostiziert. Er findet, dass die AG Haushaltskonsolidierung gut besetzt ist und gute Arbeitsergebnisse erzielt.

Er wünschte sich, dass die AG dauerhaft bestehen bleibt und im nächsten Jahr begleitend zur strategischen Steuerung tagt und agiert. Durch sie kann dann frühzeitig in die Haushaltsführung steuernd eingegriffen werden. Die abschließende Besetzung muss noch über die Fraktionen geregelt werden.

Herrn Krauß fehlen die Konsequenzen bei den roten Zahlen. Er bittet um Überprüfung, wie hoch der Aufwand wäre, diese auch im Bericht darzustellen.

Herr Fraktionsvorsitzenden Range ist der Bericht zu zahlenlastig. Die Steuerungselemente sollten mehr herausgestellt und verschriftlicht werden.

Bürgermeister Thomsen gibt ihm Recht und sagt zu, dass der Bericht ab dem nächsten Jahr in der Form überarbeitet wird. Er sollte eine gute Sichtbarkeit für die städtischen Mandatsträger haben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht Q3-2023 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb für das Jahr 2023

VL-228/2023

Bürgermeister Thomsen berichtet, dass dies jährlich beschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes. i.V.m. mit § 10 Abs. 2 Nr. 13 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode vom 08.09.1998 zu bestellen. Der Jahresabschluss soll alle Maßnahmen gemäß den §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

12. Beitritt der Stadt Großalmerode zur touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig-Erlebnisregion

VL-232/2023

Bürgermeister Thomsen erläutert, dass dieser Beitritt Ausfluss aus den Beschlussfassungen zur strategischen Steuerung ist. Der Beitritt erfolgt aber nur unter der Voraussetzung, dass die Wegeführung geändert und das Stadtgebiet von Großalmerode mit eingezogen wird.

Herr Krauß möchte gern wissen, ob wir die neuen Schilder kaufen müssen oder ob die durch Sponsoringverträge angeschafft werden?

Lt. Bürgermeister Thomsen ist beides möglich, muss aber mit TAG Grimm-Steig-Erlebnisregion abgestimmt werden.

Für die WG-Fraktion begrüßt der Fraktionsvorsitzende Range den Beitritt.

Herr Stache verweist darauf, dass der Bereich Touristik vor Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen wurde. Jetzt soll dieser wieder verstärkt werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß bittet zu prüfen, ob auch der Hortensienpark mit eingebunden werden kann. Dies wurde lt. Bürgermeister Thomsen schon geprüft. Eine direkte Einbindung ist aufgrund der Lage (zu weit weg vom eigentlichen Weg) nicht möglich, es wird aber mit einem Hinweisschild gearbeitet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Großalmerode zum 1.01.2025 der TAG Grimm-Steig-Erlebnisregion beitrifft. Mit diesem Beitritt ist die Stadt Großalmerode vollwertiges Mitglied dieser touristischen Arbeitsgemeinschaft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

13. Bekanntgabe über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 VL-219/2023

Bürgermeister Thomsen erläutert das Jahresergebnis und teilt mit, dass dies der 8. positive in Folge ist. Eine entsprechende Rücklage ist vorhanden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die genannten Eckdaten der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung in Form der Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

14. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra VL-224/2023

Obwohl man auf den ersten Blick sich fragen kann, warum die städtischen Gremien der Stadt Großalmerode sich mit dieser Resolution befassen müssen, begründet Bürgermeister Thomsen, dass auch die Fertigstellung der A44 für die Stadt Großalmerode von Bedeutung ist und man dem Wunsch der Stadt Sontra gern nachkommt, diese Resolution zu unterstützen. Diesem werden auch alle anderen Kommunen des Werra-Meißner-Kreises nachkommen.

Herr Stache begrüßt den Tenor der Resolution, hätte aber aus Sicht der Stadt Großalmerode auch schon den fehlenden Lückenschluss zwischen Helsa und Kassel mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

15. Verschiedenes

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 21:05 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme und wünscht allen ein Frohes Fest, soweit man sich nicht mehr bei der letzten Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr sieht.

Großalmerode, 11.04.2024

Ausschussvorsitzender

Mischa Marbach

Schriftführer

Thomas Simon